

Abschrift !

Frankfurter Bank
Sekretariat

Frankfurt a.M.
den 5. Februar 1938

Herrn Rechtsanwalt und Notar
Albrecht Wehl
Berlin NW 7, Pariser Platz 7

Betr.: Hausbesitz des Herrn Karl Faust

Auf das gefl. Schreiben vom 3. ds. Mts. erwideren wir Ihnen, dass die Frage der Transferierungsmöglichkeit von Erträgnissen des Häuserbesitzes des Herrn Faust nach Spanien praktisch nicht aufgekommen ist, weil diese Erträge mit Einverständnis des Herrn Faust zur Instandsetzung der Häuser verwandt worden sind, welche zu der Zeit, als unsere Bank die Verwaltung übernahm, sehr heruntergewirtschaftet waren. Herr Faust hat zu diesem Zwecke darüber hinaus sogar - mit Genehmigung der Devisenstelle ein namhaftes Darlehen bei uns aufgenommen, zu dessen Tilgung die Ueberschüsse noch einige Zeit verwandt werden müssen.

Zwischen Deutschland und Spanien besteht übrigens unseres Wissens kein besonderes Transferierungsabkommen, so dass Herr Faust, wenn Erträge für seine Rechnung an die Konversionskasse überwiesen werden würden, für sein Guthaben auf Antrag lediglich 3% Fundierungsbonds erhalten würde.

Ob mit der Uebertragung des Eigentumsrechtes an den Häusern auf die von Ihnen erwähnte Stiftung etwaige Ausländeraltbesitzvorrächte des Herrn Faust für diesen verloren gehen würden, vermögen wir nicht zu beurteilen; man sollte glauben, dass dies nicht der Fall sein würde, wenn sich Herr Faust das ihm bisher zustehende Nutzungsrecht unverändert für die Zeit seines Lebens vorbehält. Wir stellen Ihnen anheim, die Frage den dortigen Devisenbehörden zur Entscheidung zu unterbreiten. Die hiesige Devisenstelle war mit der Angelegenheit des Herrn Faust in dieser Hinsicht noch nicht befasst, sodass wir Ihnen Aktenzeichen nicht angeben können. Die übrigen, uns von Ihnen geschilderten Verhältnisse sind uns aus eigenen Mitteilungen des Herrn Faust genau bekannt.

Mit Deutschem Gruss !

Frankfurter Bank
2 Unterschriften

